

Zeit bekannt ist ¹⁷⁵). Fraglich bleibt dabei, ob der Brief auch noch eine Außenadresse getragen hat; Erdmann ¹⁷⁶) hat gezeigt, daß sie in gleicher Weise vorhanden sein wie fehlen konnte. Wenn der Brief versiegelt war, sollte man ein solches Verfahren ja eigentlich voraussetzen, und daß Damiani seine Briefe zu siegeln pflegte, erfahren wir von ihm selbst: *Quia sigillum nostrum ad praesens non habeo, nepoti meo Damiano, ut sigilli certitudine potiatur, iniungo* ¹⁷⁷). Allerdings handelte es sich in diesem Fall um einen kurzen Brief an Papst Alexander II. mit einer sachlichen Mitteilung; ob bei dem Versand großer theologischer Traktate, die ja mitunter viele Lagen umfaßten, ebenso verfahren wurde, ist nicht sicher, umso weniger, als bei ihnen ohnehin eine gewisse Öffentlichkeit vorausgesetzt und erwartet wurde ¹⁷⁸). Daß größere Schriften nicht auf Pergamentblättern, sondern auf bereits zugeschnittenen Quaternionen versandt wurden, wies für das 9. Jh. E. Perels ¹⁷⁹), für den Investiturstreit C. Erdmann ¹⁸⁰) nach. Bei Damiani sind die Zeugnisse nicht ganz eindeutig: . . . *quia stilum ultra producere, sicut ipse perpendis, charta deficiente non valeo* ¹⁸¹), heißt es einmal. Dabei ist aber zu berücksichtigen, daß es sich hier zugleich um den Topos „Briefschluß“ handelt, denn da der Brief ja bereits im Konzept angefertigt worden war, konnte das Pergament seiner Länge entsprechend ausgesucht werden.

Schließlich ist aus Cod. Vat. Ottob. lat. 339 auch noch zu entnehmen, daß Petrus seine Briefe nicht datierte, und damit fügte er sich in den allgemeinen Brauch der Zeit ein ¹⁸²). Der von J. Autenrieth ¹⁸³)

¹⁷⁵) Vgl. die Beispiele und Abbildungen bei W. Wache, Eine Sammlung von Originalbriefen des 12. Jahrhunderts im Kapitelarchiv von S. Ambrogio in Mailand, MIOG. 50 (1936) 261—333, bes. 321 ff. mit dem Nachtrag von W. Holtzmann, DA. 2 (1938) 227 f. und C. Erdmann, Untersuchungen zu den Briefen Heinrichs IV., AUF. 16 (1939) 184—253, sowie die Abb. III bei J. Leclercq, Anal. sacri ord. Cisterciensis 9 (1953) nach S. 82.

¹⁷⁶) AUF. 16 (1939) 189 f.

¹⁷⁷) Epist. 1, 11, Migne, PL. 144, 214 B.

¹⁷⁸) Vgl. etwa op. 32, Migne, PL. 145, 544 C; op. 56, Migne, PL. 145, 813 B, 814 C; epist. 7, 3, Migne, PL. 144, 442 A; op. 18/2, Migne, PL. 145, 404 A; epist. 4, 12 Migne, PL. 144, 323 A; op. 17, Migne, PL. 145, 512 C; epist. 5, 5, Migne, PL. 144, 346 C.

¹⁷⁹) Propagandatechnik im IX. Jahrhundert. Ein Original-Aktenstück für Erzbischof Gunthar von Köln, AUF. 15 (1938) 423—425.

¹⁸⁰) Die Anfänge der staatlichen Propaganda im Investiturstreit, HZ. 154 (1936) 503 ff.

¹⁸¹) Op. 48, Migne, PL. 145, 721 A; vgl. auch epist. 5, 8, Migne, PL. 144, 352 C.

¹⁸²) Erdmann, AUF. 16 (1939) 200; Wache, MIOG. 50 (1936) 267.

¹⁸³) Der bisher unbekannte Schluß des Briefes Gregors VII. an Mathilde von Tuscan vom 16. Februar 1074 (Reg. I, 47), DA. 13 (1957) 534—538.